

# DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE  
BAUGEWERBE



3/2017



**Illegal ist unsozial!**

Seite 4

**Wohnzukunft in Deutschland**

Seite 6

**Baustoff-Recycling-Praxis**

Seite 8



**DEUTSCHLAND UND EUROPA: DER KONTINENT  
VOR NEUEN HERAUSFORDERUNGEN!**

Chancen und Perspektiven für die (Bau-)Wirtschaft

**5. DEUTSCHER BAUWIRTSCHAFTSTAG  
AM 7.12.2017 IN BERLIN**

Deutschland und Europa:  
Der Kontinent vor neuen Herausforderungen!  
Chancen und Perspektiven für die (Bau-)Wirtschaft

**PROGRAMM**

- 15.00 Uhr **Eröffnung / Begrüßung**  
Mitri Sirin, Moderator, ZDF
- 15.10 Uhr **Europa nach den Wahlen 2017 –  
Herausforderungen und Chancen**  
Günther Oettinger, EU-Kommissar für Haushalt und Personal
- 15.40 Uhr **Deutschland nach der Bundestagswahl –  
Herausforderung und Chance für die deutsche Wirtschaft**  
Christian Lindner, Bundesvorsitzender der FDP
- 16.10 Uhr **Erwartungen der deutschen Bauwirtschaft an die  
Politik der 19. Legislaturperiode**  
Karl-Heinz Schneider, Vorsitzender der  
Bundesvereinigung Bauwirtschaft
- 16.25 Uhr **Perspektiven für die deutsche (Bau-)Wirtschaft**  
Gesprächsrunde mit (Wirtschafts-)Politikern
- 17.20 Uhr **Living 2025 – Wie werden wir wohnen und arbeiten?**  
Dr. Pero Mičić, Zukunftsforscher
- 17.50 Uhr **Schlusswort**  
Karl-Heinz Schneider

anschließend **Get together**

**Veranstaltungsort:** Hotel Titanic Chaussee Berlin,  
Chausseestraße 30, 10115 Berlin-Mitte

Bitte beachten Sie auch die Vorankündigung zum  
**10. Deutschen Obermeisterntag** am 6. Dezember,  
die in diesem Heft beiliegt.

**Bundesvereinigung Bauwirtschaft**  
Kronenstraße 55–58, 10117 Berlin  
T 030 203 14-410 / F 030 203 14-420  
info@bv-bauwirtschaft.de / www.bv-bauwirtschaft.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

im ersten Halbjahr 2017 wurden zahlreiche Gesetzgebungsverfahren beendet, über die wir auf den folgenden Seiten ausführlich berichten.

Für unsere Branche bleiben darüber hinaus zahlreiche Themen auf der Agenda, die wir für Sie ebenfalls aufbereitet haben.

**Schwarzarbeit** hat fatale Wirkungen für gesetzestreue Betriebe und Mitarbeiter. In einer Veranstaltung der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, in der der ZDB Mitglied ist, haben wir herausgearbeitet, was zu tun ist, um dieses Krebsgeschwür zu bekämpfen.

Im Verbändebündnis **Wohnungsbau**, dem unser Verband angehört, stellte der sozialdemokratische Kanzlerkandidat Martin Schulz seinen Vorstellungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot vor, die mittlerweile nicht nur in Ballungsräumen bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen ist. Eines ist sicher, ohne eine **steuerliche Förderung** des Mietwohnungsbaus wird sich diese Krise am Wohnungsmarkt nicht mehr lösen lassen.

Auch bei der **energetischen Sanierung** von Gebäuden brauchen wir endlich die richtige Förderung. Diese Erkenntnis hat zum Glück mittlerweile auch das Kanzleramt erreicht. So sprach sich kürzlich **Bundeskanzlerin Merkel** auf einer Veranstaltung in Berlin für einen neuen Anlauf aus, um nach der Bundestagswahl einen **Steuerbonus** einzuführen. Damit wäre eine langjährige Forderung der Bauwirtschaft erfüllt.

Die **Digitalisierung** unserer Gesellschaft schreitet voran. Es ist eine Herausforderung auch für unsere Branche, eine gemeinsame Vorstellung zu entwickeln, welche Veränderungen auf uns zu kommen. Mit ihrer Konferenz zur Digitalisierung im Hochbau haben die Bundesministerien für Bauen und Wirtschaft Wege aufgezeigt, wie auch kleine und mittlere Unternehmen an das Thema herangeführt werden können.

Digitalisierung kann eben auch bedeuten, dass Mensch und Maschine besser zusammen arbeiten und mehr Freiraum für interessante Arbeiten geschaffen werden. Neben dem Risiko gibt es eben auch die zweite Seite der Medaille, die Chancen. Im Herbst wer-

den wir uns hierzu auf einer Tagung, gemeinsam mit der KfW, ausführlich über die Chancen für unsere Betriebe austauschen.

Nicht alles läuft reibungslos und gelegentlich überkommt einen auch die Vorstellung frei nach dem beliebten Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Für uns heißt das, es ist Sommer, die Sonne scheint und das Arbeitsministerium fühlt sich berufen, verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen bei **Tätigkeiten im Freien** zu fordern. Niemand bestreitet, dass ein exzessiver Aufenthalt in der Sonne die Gefahr von Hautkrebs steigen lässt. Aber Sie als Unternehmer können Ihre Mitarbeiter nicht verpflichten sich regelmäßig einem **Hautkrebscreening** zu unterziehen. Das geht nur, wenn ein Mitarbeiter einverstanden ist und das Angebot annimmt. Daher ist unsere Position gegenüber dem Arbeitsministerium, dass eine **Angebotsuntersuchung** angemessen und ausreichend ist. Eine **Pflichtuntersuchung** würde zu erheblichen **Arbeitsausfall und Mehrkosten** führen. Und wer baut dann die dringend benötigten Wohnungen und Straßen? Zum Glück ist dieses Thema erst einmal vertagt worden.

Ihr

RA Felix Pakleppa

# Illegal ist Unsozial!

Schwarzarbeit ist das Krebsgeschwür der deutschen Bauwirtschaft



Was tut die Bundesregierung gegen die Schattenwirtschaft? Das diskutierten v.l.: Marcus Nachbauer, Präsident Bundesverband Gerüstbau, Finanzstaatssekretär Dr. Michael Meister MdB, Karl-Heinz Schneider, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft und Moderatorin Tanja Samrotzki.

**Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft, der Zusammenschluss des deutschen Bau- und Ausbauhandwerks mit 380.000 Betrieben, veranstaltete ein Fachforum zur Schwarzarbeitsbekämpfung unter dem Motto „Illegal ist unsozial! Wider die Schwarzarbeit am Bau.“ in Berlin.**

Zur Eröffnung sagte der Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Karl-Heinz Schneider: „Die Schwarzarbeit ist das Krebsgeschwür der deutschen Bauwirtschaft. Sie belastet all jene Betriebe, die ihre Mitarbeiter legal beschäftigen.“

In seinem Vortrag „Schattenwirtschaft in Deutschland: Wo stehen wir? quantifizierte Prof. Dr. Friedrich Schneider von der Universität Linz den Anteil der Schattenwirtschaft im Baugewerbe: „Alle verfügbaren Daten zur Abgrenzung der Leistungen der Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit machen es plausibel, dass diese im Baugewerbe einen Anteil von 27 Prozent hat.“

Dazu sagt Schneider: „Unsere 380.000 Betriebe werden durch illegale, halblegale und scheinlegale Akteure auf dem Bauplatz bedrängt, zum Teil auch verdrängt und reguläre Arbeitsplätze bedroht. Die Erscheinungsformen, die wir in diesem Bereich registrieren, sind vielfältig. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung reichen von der Nichteinhaltung des Mindestlohns, über „ohne Rechnung“ zu arbeiten bis zu organi-

sierter Scheinselbstständigkeit und Illegalität. Es werden Mitarbeiter um ihren Lohn geprellt, Lohnabrechnungen gefälscht und Umsatzsteuern hinterzogen. Davor kann keiner die Augen verschließen; und das wollen wir besonders nicht, denn wir stehen für die Einhaltung von Recht und Gesetz.“

Das Gutachten von Prof. Schneider zeigt, dass verschiedene Maßnahmen der Vergangenheit dazu geführt haben, dass der Schattensektor nicht gewachsen ist. Ein Beispiel ist die Einführung der steuerlichen Absetz-

barkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen. „Diese sollte nach unserer Auffassung noch ausgeweitet werden“, so Karl-Heinz Schneider. „Besonders wichtig ist auch, dass die Steuern- und Sozialabgabenlast reduziert wird, damit der Abstand zwischen Brutto und Netto und damit die Neigung zur Schwarzbeauftragung geringer wird.“

Weitere Rahmenbedingungen könnten wie folgt durch die Politik verbessert werden:

- Die Zahl der Einmannbetriebe ist im Bauhandwerk explosionsartig angestiegen. Um Scheinselbstständigkeit zu verhindern, muss der Informationsaustausch zwischen Institutionen, die hilfreiche Daten zur Schwarzarbeitsbekämpfung liefern können, verbessert werden. Darüber hinaus ist die Wiedereinführung der Meisterpflicht für die Gewerke Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Raumausstatter und Rollladen- und Sonnenschutztechniker erforderlich.
- Prüfung einer Versicherungspflicht zur Altersvorsorge für Selbstständige.
- Die Kontrolltätigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) auf deutschen Baustellen bleibt weiterhin das A und O in der Schwarzarbeitsbekämpfung. Dafür muss die FKS mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sein. Es darf kein Vollzugsdefizit entstehen.
- Die Öffentlichen Auftraggeber müssen



ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein und Antonius Allgaier, IG BAU, berichteten über die Alltagserfahrungen mit der Schwarzarbeit am Bau.



ihrer Verantwortung gerecht werden und die Einhaltung der Mindestlöhne und der sonstigen zwingenden Arbeitsbedingungen bei der Auftragsvergabe kontrollieren.

- Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für den Bereich der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit ist erforderlich, um zu einer effektiveren Strafverfolgung zu kommen.
- Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für die Renovierung von privatem Wohnraum hat sich als Maßnahme gegen die Schwarzarbeit in vielen EU-Staaten bestens bewährt und sollte auch in Deutschland geprüft werden.

In weiteren Diskussionsrunden und Publikumsbeiträgen wurden vielfältige Erfahrungen aus der Praxis ausgetauscht und Impulse für die weitere Bekämpfung der Schattenwirtschaft gegeben.

Für die Politik sprach Michael Meister MdB, Parl. Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen und sagte: „Die Schwarzarbeitsbekämpfung hat für die Politik und das Finanzministerium Priorität. Wir wollen fairen Wettbewerb und funktionierende Sozialkassen. Wir haben die Schwarzarbeitsbekämpfung neu ausgerichtet, Schwerpunkt ist die organisierte Schwarzarbeit, dabei geht Qualität vor Quantität. Es gibt also nicht mehr so viele öffentlichkeitswirksame Einsätze vor Baustellen, dafür mehr Aufklärung der verdeckt arbeitenden organisierten Kriminalität, deren Spuren meist ins Aus-



Den Stand der Schattenwirtschaft in Deutschland erläuterte Prof. Dr. Friedrich Schneider von der Universität Linz und gab für die Bauwirtschaft eine Quote von ca. 27 Prozent an.

land führen. Es geht mein Dank an die Branche für das gemeinsame Bündnis gegen Schwarzarbeit. Hier sind andere Branchen noch nicht soweit. Ein Erfolg der Legislaturperiode ist die bessere Zusammenarbeit zwischen den Gewerbeämtern und der FKS mit dem verbesserten Datenaustausch bei einem Verdacht auf Scheinselbstständigkeit. Noch erforderlich ist es, bei den kommunalen Behörden eine Sensibilisierung für die Aufgabe herbei zu führen. Und auch die Branche sollte für die neue Gesetzeslage werben.“ Zum Meisterbrief sagte Meister:

„Es ist wichtig, den Meisterbrief in der EU zu verteidigen. Deutschland hat nicht zuletzt aufgrund der guten dualen Ausbildung eine sehr geringe Jugendarbeitslosigkeit. Aber ich gehe davon aus, dass die Clement-Reform vermutlich nicht zurück gedreht werden kann.“  
(ch)



Round Table der Akteure für die Bekämpfung von Schwarzarbeit mit v.l. Axel Osmenda, Generalzolldirektion, Bernhard Groß, Staatsanwaltschaft Berlin, Ulrike Strobel, Deutsche Rentenversicherung, Klaus-Richard Bergmann, Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und Moderatorin Tanja Samrotzki.

# Wohnzukunft in Deutschland

Weichenstellung im Wahljahr 2017



Die Wahlkampf-Arena zum Top-Thema der Bundestagswahl mit Vertretern der im Bundestag vertretenen Parteien und der FDP.

Bezahlbarer Wohnungsbau ist ein Wahlkampfthema zur Bundestagswahl 2017, der Wohnungsmangel ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, so lautete das Fazit des Wohnungsbautags 2017 des Verbändebündnisses Wohnungsbau in Berlin, dem der ZDB angehört.

Die neue Wohnungsknappheit ist mittlerweile in 138 Städten und Kreisen angekommen – in einem Drittel der Kommunen. Hier steht die „Wohnungs-Ampel“ auf Hell- oder sogar schon auf Dunkelrot. Der Wohnungsmangel reicht damit weit über die Ballungszentren hinaus und hat auch ländliche Regionen längst erreicht. Das geht aus einer Stu-

die hervor, die das Prognos-Institut auf dem 9. Wohnungsbau-Tag in Berlin vorgestellt hat. Sie analysiert den Wohnraumbedarf in Deutschland und in den regionalen Wohnungsmärkten.

Die Folge der Wohnungsknappheit: Miete und Einkommen haben sich entkoppelt. Selbst für Haushalte mit mittleren Einkommen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden, so das Prognos-Institut. Viele könnten sich einen Umzug nicht mehr erlauben: Die Bezahlbarkeit von Wohnraum ist für mehr als die Hälfte der Bevölkerung eine finanzielle Herausforderung, so das Institut.

Für die Top-7-Städte der äußerst angespannten Wohnungsmärkte (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) weisen die Wissenschaftler auf der Grundlage der Mietpreise konkret nach, dass sich selbst Haushalte mit mittleren Einkommen nur noch eine Wohnung deutlich unter 70 Quadratmetern Wohnfläche leisten können. In München, Berlin und Hamburg liegen demnach nicht einmal 60 Quadratmeter drin. Und das bei einem Einkommensanteil von 35 Prozent für die Warmmiete. Der Studien-Blick auf das gesamte Bundesgebiet macht allerdings deutlich, dass das bezahlbare Wohnen kein Problem ist, dass sich auf die Metropolen



Das Thema Wohnungsbau traf auf starkes Interesse.



SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz erklärte seine wohnungsbaupolitischen Ziele.





ZDB-Präsident Loewenstein fordert eine steuerliche Förderung des Wohnungsbaus.



Die Pressekonferenz zum Wohnungsbautag ergab eine hohe Medienresonanz.

beschränkt, sondern längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Die Wissenschaftler errechneten, dass bundesweit das mittlere Haushaltsnettoeinkommen von 2.168 Euro pro Monat mittlerweile nur noch ausreicht, um eine durchschnittliche Wohnung von 77 Quadratmetern zu mieten. Grundlage ist hierbei eine Miet-Obergrenze von 759 Euro pro Monat.

Die Studie macht deutlich: Die Menschen in Deutschland können sich mit dem Geld, das sie monatlich zur Verfügung haben, immer weniger Wohnfläche leisten. Dies berge auch sozialpolitisch Konfliktpotenzial, so das Prognos-Institut. Der entscheidende Grund

für den Wohnungsmangel sei, dass seit Jahren zu wenig und meist auch zu teuer gebaut werde. Allein in den vergangenen acht Jahren sei eine „Wohnungsbaulücke“ von einer Million Wohneinheiten entstanden.

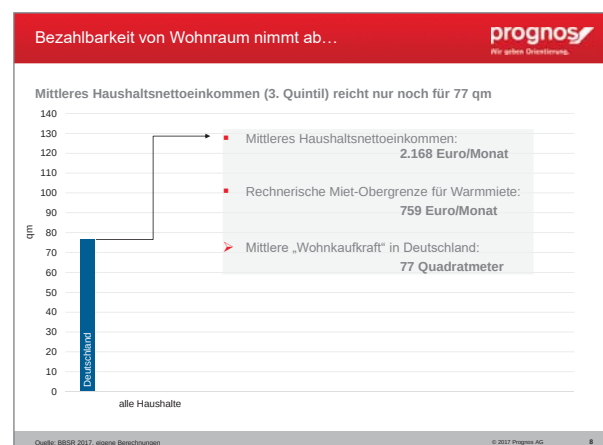
Die Prognos-Studie wurde vom Verbändebündnis Wohnungsbau beauftragt. In dem Bündnis haben sich sieben Organisationen und Verbände der Bau- und Immobilienbranche zusammengeschlossen – darunter der Deutsche Mieterbund (DMB) und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU). Ebenso der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB), der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobi-

lienunternehmen (GdW), der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW), der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB) und die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM). Ihr gemeinsames Ziel: das gute und bezahlbare Wohnen in Deutschland.

[www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de](http://www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de)



Bundesbauministerin Barbara Hendricks legte Rechenschaft ab über die Erfolge der Bundesregierung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode.



Die vollständige Studie ist auf [www.wohnungsbautag.de](http://www.wohnungsbautag.de) zu finden.

# Baustoff-Recycling-Praxis

Staatssekretär Adler diskutiert mit Vertretern der Abbruch-, Recycling- und Baubranche.



Baustoff-Recycling zum Anfassen gab es für Staatssekretär Gunther Adler (BMUB, Mitte) bei einem Besuch eines Recycling-Unternehmens der Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe. (Foto: BGRB/Anja Tinter)

## Wie wirkt sich die Mantelverordnung in der Praxis aus – Fragen aus der Praxis an den BMUB-Staatssekretär Adler anlässlich seines Besuches beim Baustoff-Recyclingunternehmen RFB GmbH in Kaarst (NRW).

Auf Einladung des Vorsitzenden der Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe (BGRB) Wolfgang Türlings hat der Staatssekretär im Bundesumweltministerium (BMUB) Gunther Adler den Baustoff-Recycling-Betrieb der RFB Kaarst GmbH in Kaarst besucht und anschließend mit Vertretern der Abbruch-, Recycling- und Baubranche die Auswirkungen der kommenden Mantelverordnung diskutiert. Dabei betonte Adler die Wichtigkeit des Dialogs mit den betroffenen mittelständischen Unternehmen.

Türlings unterstrich, dass die BGRB die Schaffung eines bundeseinheitlichen Regelwerks begrüßt, jedoch werde die Mantelverordnung in ihrer derzeitigen Fassung die Kreislaufwirtschaft Bau einschränken. Laut Türlings hat allein die RFB GmbH in den letzten 22 Jahren über 3,3 Mio. Tonnen güteüberwachte Recycling-Baustoffe produziert und vermarktet, ohne dass es irgendwelche Reklamationen bezüglich der technischen Qualität oder der Umweltverträglichkeit der Recyclingprodukte gab.

Aus Sicht der BGRB ist es deshalb unverständlich, dass viele öffentliche Auftraggeber Recycling-Baustoffe wegen diffuser Be-

denken ausschließen. Die jetzt schon mangelhafte Akzeptanz von Recycling-Baustoffen wird durch die diskriminierenden und einseitig am Grundwasserschutz orientierten Regelungen der Mantelverordnung verstärkt werden, so pflichteten Andreas Pocha (Deutscher Abbruchverband e. V.) und Michael Heide (Zentralverband Deutsches Baugewerbe) Türlings bei.

Die Verbände gehen daher von jährlich ca. 50 Mio. Tonnen zusätzlich zu deponierenden mineralischen Bauabfällen aus. Da sich die Deponiekapazitäten in den letzten Jahren verknappt haben, befürchtet die Branche innerhalb kurzer Zeit nach Inkrafttreten der Mantelverordnung einen eklatanten Entsorgungsnotstand.

BMUB-Abteilungsleiter Dr. Helge Wendenburg wies diese Befürchtungen der Verbände unter Hinweis auf die Berechnungen des BMUB zurück, wonach weniger als 10 Mio. Tonnen mineralischer Abfälle jährlich zusätzlich zu deponieren sein werden. Hingegen unterstreichen die Verbände, dass Ersatzbaustoffe, die nach Mantelverordnung als Abfall gelten, keine Marktrelevanz haben und damit zu deponieren sein werden. Das BMUB hält einen Ausbau der Deponiekapazitäten für unabdingbar, für den jedoch die Länder verantwortlich sind.

Nach Auffassung der Verbände kann allein ein Produktstatus die notwendige Akzep-

tanz für alle nach Ersatzbaustoffverordnung geregelten Recycling-Produkte schaffen.

Während Dr. Wendenburg keine rechtliche Möglichkeit sieht, allen Ersatzbaustoffen den Produktstatus zuzuerkennen, äußerte Prof. Wolfgang Klett (Kanzlei Köhler & Klett, Köln) eine gegenteilige Rechtsauffassung.

Staatssekretär Adler versicherte, dass das BMUB die Besorgnis der Wirtschaftsverbände um sinkende Recyclingquoten sehr ernst nehme. Das BMUB wird die Stoffstromverschiebungen nach Inkrafttreten der Mantelverordnung während einer vierjährigen Evaluationsphase genau beobachten, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Alle Beteiligten waren sich am Ende des konstruktiven Dialogs darin einig, dass die Erfolgsgeschichte der Kreislaufwirtschaft Bau fortgeschrieben werden muss. (mh)

[www.recycling-bau.de](http://www.recycling-bau.de)



# Mantelverordnung

## Ersatzbaustoffe und Bodenschutz



Mineralischen Bau- und Abbruchabfälle stellen den mit Abstand größten Abfallstrom in Deutschland dar.

### Kreislaufwirtschaft Bau

Mit einem Abfallaufkommen von ca. 200 Millionen Tonnen jährlich stellen die mineralischen Bau- und Abbruchabfälle den mit Abstand größten Abfallstrom in Deutschland dar. Die Mantelverordnung soll erstmals den Umgang mit mineralischen Bau- und Abbruchabfällen bundeseinheitlich regeln. Noch gelingt es, ca. 90 % der mineralischen Bau und Abbruchabfälle zu verwerten. Allerdings nehmen die Probleme zu. So verknappt sich der Deponieraum für nicht verwertbare Böden und Bauschutt zusehend. Abfalltransporte über mehrere 100 km Entfernung sind keine Seltenheit und belasten Umwelt und Straßen gleichermaßen.

### Bundeseinheitliche Regelung muss ausgewogen sein

Grundsätzlich begrüßen wir das Ziel des BMUB, mit der Mantelverordnung erstmals eine bundeseinheitliche Regelung für den Umgang mit mineralischen Abfällen zu schaffen. Um die bislang sehr hohe Verwertungsquote halten zu können, bedarf es ausgewogener Rahmenbedingungen im Sinne eines Dreiklangs zwischen den Schutzziele Abfallvermeidung, Ressourcenschonung sowie Grundwasser- und Bodenschutz.

Der Entwurf der Mantelverordnung ist jedoch einseitig am Grundwasser- und Bodenschutz orientiert. Im europäischen Vergleich sehr strenge, teilweise um mehrere Zehner-

potenzen niedrigere Schadstoff-Grenzwerte verhindern eine Verwertung von geringfügig belasteten Böden und Recycling-Baustoffen. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat auf Grund eigener Forschungsergebnisse die Mantelverordnung als überzogen kritisiert und einen Nebenproduktstatus für Recycling-Baustoffe angeregt.

### Wesentlicher Baustein für mehr Ressourcenschonung fehlt

Unverständlicherweise regelt die Mantelverordnung die Verantwortung des Bauherrn für die notwendige Schadstoff-Vorerkundung und die Erstellung eines Verwertungskonzepts nicht. Ohne eine auf Voruntersuchungen basierende Vorplanung werden Böden jedoch unter dem Zeitdruck der Baumaßnahmen regelmäßig auf Deponien entsorgt werden müssen. Ferner kann ohne eine Pflicht zu Voruntersuchungen am Abbruchvorhaben nicht ausgeschlossen werden, dass teilweise schadstoffbelasteter Bauschutt zu mit Voruntersuchungen vermeidbaren Grenzwertüberschreitungen bei Recycling-Baustoffen führt.

Die Mantelverordnung sieht nur für Böden und Recycling-Baustoffe der jeweils besten Umweltverträglichkeitsklasse einen Produktstatus vor. Die übrigen, weiterhin als Abfall geltenden Ersatzbaustoffe werden jedoch keinen Markt finden und zu deponieren sein.

### Dramatische Folgen drohen

Ohne erhebliche Korrekturen der Mantelverordnung wird es zu ähnlich dramatischen Folgen für die Kreislaufwirtschaft Bau kommen, wie sie im Herbst 2016 bei HBCD-haltigen Polystyrolabfällen zu verzeichnen waren!

Das Bundesumweltministerium geht unter der völlig unrealistischen Annahme der vollständigen Verwertung aller als Abfall geltenden Ersatzbaustoffe von 13 Mio. Tonnen jährlich zusätzlich zu deponierender Abfälle aus. Selbst diese 13 Mio. Tonnen würden die heutigen Deponiekapazitäten innerhalb von nur acht Jahren erschöpfen. Realistischer Weise werden jedoch jährlich über 50 Mio. Tonnen mineralischer Abfälle zusätzlich zu deponieren sein, denn Ersatzbaustoffe ohne Produktstatus werden in der Praxis keinen Markt finden und müssen zusätzlich deponiert werden. Um den drohenden Entsorgungsengpass zu verhindern, muss die Mantelverordnung dringend korrigiert werden.

### Deshalb fordert das deutsche Baugewerbe:

1. Die Mantelverordnung ist grundlegend nachzubessern, um Boden- und Grundwasserschutz sowie Abfallvermeidung und Ressourcenschonung gleichermaßen gerecht zu werden.
2. Anpassung der Schadstoffgrenzwerte an das Niveau unserer europäischen Nachbarstaaten.
3. Die Mantelverordnung muss um Bauherrenpflichten zu Voruntersuchungen und Vorplanung ergänzt werden.
4. Der Produktstatus muss für alle Ersatzbaustoffe gelten.
5. Es ist eine Evaluationsphase für die Mantelverordnung vorzusehen.

# Konferenz Digitalisierung im Hochbau

BMUB und BMWi setzen wichtigen Impuls.



Die Konferenzteilnehmer der Wertschöpfungskette Bau mit Staatssekretärin Iris Gleicke (4.v.l.) und Staatssekretär Gunther Adler (3.v.r.) (Fotos: BMUB/Thomas Imo)

Bei der Konferenz „Digitalisierung im Hochbau – Effizienzpotentiale für Planungs- und Bauprozesse nutzen“ stand die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette Bau im Mittelpunkt. In verschiedenen Foren tauschten sich Vertreter von Planungsbüros, ausführenden Unternehmen und Vertretern von BIM-Clustern über die Einsatzmöglichkeiten der „BIM-Methode“ („Building Information Modeling“) in den verschiedenen Projektstadien aus.

Die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie (BMWi) Iris Gleicke sagte bei der Eröffnung der Konferenz: „Die Digitalisierung der Wertschöpfungskette Bau ist eine große Chance für die deutsche Bauwirtschaft, Kosten zu senken und auf diese Weise Produktivitätsgewinne zu erzielen. Das ist wichtig, wenn die Branche auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben will. Als Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung achte ich ganz besonders darauf, dass auch die kleinen und mittleren Unternehmen bei diesem Prozess mitgenommen werden. Deshalb plant das Bundeswirtschaftsministerium aktuell mehrere große Projekte im Rahmen seiner Technologieförderprogramme, um die Digitalisierung in der Bau-Branche weiter voranzutreiben und gerade auch die kleinen und mittleren Unternehmen an das Thema heranzuführen.“

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Gunther Adler sagte: „Wir wollen mit allen Beteiligten den Weg der

Digitalisierung des Bauens gestalten. Dabei spielt die große Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen für uns eine besondere Rolle. Deshalb setzen wir auf einen schrittweisen und praxisorientierten Prozess.“ Aktuell wird in der Bundeshochbauverwaltung bei den Neubauten für das Bundesamt für Strahlenschutz in Berlin-Karlshorst, der Deutschen Botschaft Wien und dem US-Militärkrankenhaus in Weilerbach BIM pilothaft angewendet. Die Konferenz, die sich mit einem breit angelegten Informationsangebot an alle Akteure der Wertschöpfungskette Bau richtete, zeigte praxisorientierte Möglichkeiten der Digitalisierung von Planungs- und Bauprozessen auf. BMUB und BMWi legten dabei besonderen Wert auf die Berücksichtigung der Interessen aller

Projektbeteiligten, insbesondere der für Deutschland typischen großen Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen.

Als weiteres Pilotprojekt des Bundes veranschaulichte die Physikalisch Technische Prüfanstalt in Berlin, dass die Implementierung digitaler Instrumente in den Projektprozess schon jetzt zu wertvollen Erfahrungen über Chancen und Grenzen der Digitalisierung geführt hat. Auch die Vorstellung der landesweit tätigen BIM-Cluster und der Informationsaustausch zur Entwicklung digitaler Bauteildatenbanken machten deutlich, dass Deutschland die Herausforderungen der Digitalisierung angenommen hat und sich auch der Hochbau auf einem guten Weg befindet.



BMUB und BMWi setzen wichtigen Impuls für Digitalisierung im Hochbau.



**1100 GLAS-  
ELEMENTE**

**8000 t  
DACH**

**1761 STAHL-  
BETONPFÄHLE**

**VON EXPERTEN  
VERSICHERT**

**VHV**   
**VERSICHERUNGEN**



**DIE ELBPHILHARMONIE IN**  
**UND TÄGLICH**  
**GRÜSST DAS RISIKO**

**DIE VHV SCHÜTZT BAUBETRIEBE VOR RIESIGEN RISIKEN**

Auf einer Baustelle kann jeden Tag Unvorhergesehenes passieren – mit unabsehbaren Folgen für Ihren Baubetrieb. Schon kleine Fehler können zu hohen Schadensersatzansprüchen führen, welche die Existenz Ihres Unternehmens gefährden. Als Bauspezialversicherer schützt die VHV Sie vor diesem unkalkulierbaren Risiko – mit dem besten Haftpflichtschutz für Bauunternehmen. Für eine schnelle und unkomplizierte Schadensregulierung stehen Ihnen kompetente Experten zur Seite.

**Mehr Informationen erhalten Sie unter 0180.22 32 100\* oder [vhv-bauexperten.de](http://vhv-bauexperten.de)**

\* Festpreis 6 Cent pro Anruf, aus Mobilfunknetzen höchstens 42 Cent pro Minute.



# Meisterpflicht im Handwerk

CDU-Generalsekretär Peter Tauber für Wiedereinführung



Vertreter des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im ZDB und der IG Bauen-Agrar-Umwelt trafen CDU-Generalsekretär Peter Tauber in Hessen

Ein klares Bekenntnis zur Wiedereinführung der Meisterpflicht im Handwerk hat der Generalsekretär der CDU Deutschlands Dr. Peter Tauber abgegeben. Nach einem Gespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Jürgen Kullmann, und dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Dietmar Schäfers, erklärte der CDU-Politiker: „Die Wiedereinführung der Meisterpflicht soll fester Bestandteil des nächsten Koalitionsvertrages werden. Dafür werde ich mich einsetzen. Die von SPD und Grünen im Jahr 2004 vorgenommene Abschaffung war ein folgenschwerer Fehler, der korrigiert werden muss“. An dem Treffen nahmen ebenfalls Günter Marksteiner, hessischer Landesfachgruppenleiter für das Fliesenlegerhandwerk, Rainer von Borstel, Hauptgeschäftsführer des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. und der CDU-Bundestagskandidat Timo Lübeck teil.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter hatten Tauber zuvor einmütig erläutert, dass es nach der Novellierung der Handwerksordnung in den nunmehr 53 zulassungsfreien Gewerken zu einem erheblichen Verlust an Qualität und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gekommen sei. Ungelernte würden sich insbesondere im Fliesenlegerhandwerk bei den Kammern eintragen lassen. Sie würden davon profitieren, als Ein-Mann-Betriebe keine Sozialversi-

cherungsabgaben und Berufsgenossenschaftsbeiträge in ihre Preise einkalkulieren zu müssen. Kompetente Meisterbetriebe mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen könnten damit nicht konkurrieren. Die Zahl der Auszubildenden sei seitdem um ein Drittel und die der Meisterschüler sogar um 80% gesunken. Dies führe zu einem dauerhaften Qualitätsverlust. Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit seien weitere Negativfolgen der Handwerksnovelle von 2004.

„Freier Marktzugang gehört zur DNA der Sozialen Marktwirtschaft. Die Meisterpflicht ist jedoch nicht irgendein lästiges Handelshemmnis, sondern ein wichtiger Qualitätsstandard des deutschen Handwerks. Nur der Meisterbrief garantiert Ausbildungsplätze und Qualität“, so Tauber. Er sprach sich ebenfalls dafür aus, das System der dualen Ausbildung zu stärken. „Die Durchführung von regelmäßigen Evaluierungen der Meisterschulen soll die Qualität der Meister-Ausbildung fördern.“ Außerdem müssten die Leistungen beim Meister-BAföG erhöht werden, um eine angemessene Vergütung der Meisterschüler sicher zu stellen. „Es ist überfällig, den Meisterbrief als das Qualitätsmerkmal des deutschen Handwerks wieder deutlich zu stärken. Die Politik muss die Wiedereinführung der Meisterpflicht für neu gegründete Betriebe in den betroffenen Berufen endlich in Angriff nehmen“, fordert der stellvertretende FFN-Vorsitzende, Jürgen Kullmann.

Auf dem Bild sind (v.l.n.r.) Günter Marksteiner (Landesfachgruppenleiter für das Fliesenlegerhandwerk im Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V.), Jürgen Kullmann (Stellv. Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im ZDB), CDU-Bundestagskandidat Timo Lübeck, CDU-Generalsekretär Dr. Peter Tauber, Rainer von Borstel (Hauptgeschäftsführer des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V.), Dietmar Schäfers (Stellv. Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt) und Antonius Allgaier (Leiter der Abteilung Arbeits- und Sozialrechtspolitik der IG Bauen-Agrar-Umwelt).

# Neues aus der Gesetzgebungswerkstatt

Der Deutsche Bundestag hat zahlreiche Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen.

## Reform der Insolvenzanfechtung

Entsprechend der Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag ist das Recht der Insolvenzanfechtung zugunsten der Bauunternehmer und Wirtschaftsteilnehmer geändert worden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden alle zentralen Forderungen der Bauwirtschaft berücksichtigt. Für das Baugewerbe besonders wichtig ist die geschaffene Rechtssicherheit bei Zahlungerleichterungen (Ratenzahlungsvereinbarungen, Stundungsvereinbarungen). So wird künftig gesetzlich vermutet, dass Gläubiger, die ihren Schuldnern entsprechende Zahlungerleichterungen einräumen, zu diesem Zeitpunkt die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners nicht kannten. Diese Maßnahme trägt der Kritik und den Forderungen des ZDB Rechnung und führt dazu, dass Insolvenzverwalter zu beweisen haben, dass die Gläubiger die Zahlungsunfähigkeit ihrer Schuldner kannten.

Erfreulich ist auch, dass eine Verkürzung der Anfechtungsfrist von derzeit 10 auf künftig 4 Jahre vorgenommen wurde. Dies bietet Gläubigern eine deutlich frühere Rechtssicherheit als nach der derzeitigen Rechtslage. Die gesetzlichen Neuerungen sind bereits am 5. April 2017 in Kraft getreten und auf nach diesem Datum eröffnete Insolvenzverfahren anzuwenden. (ds)

## Schaffung eines bundesweiten Wettbewerbsregisters

Durch das neu zu schaffende, elektronische Wettbewerbsregister sollen öffentliche Auftraggeber künftig bundesweit nachprüfen können, ob ein Unternehmen Wirtschaftsdelikte oder andere schwere Straftaten begangen hat. Ziel ist es, den fairen Wettbewerb um öffentliche Aufträge und Konzessionen zu sichern, Bieter von Nachweispflichten zu entlasten und öffentlichen Auftraggebern die Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen zu erleichtern. Ist ein Unternehmen aufgrund einer erheblichen Straftat in das Register eingetragen worden, besteht für dieses Unternehmen die Möglichkeit, nach einer erfolgreichen Selbstreinigung eine frühere Löschung als nach den gesetzlichen (Höchst-)Fristen zu erzielen. Die bislang in einigen Bundesländern existierenden Korruptionsregister werden nach Errichtung und Inkrafttreten des bundesweiten Registers abgeschafft.

Der ZDB hat das Gesetzgebungsverfahren eng begleitet und konnte erreichen, dass auch Zertifizierungsstellen, wie z. B. die PQ-

Bau, Einblick in das Register nehmen können. Das Register wird in den kommenden Jahren aufgebaut und beim Bundeskartellamt angesiedelt werden. (ds)

## FinanzaufsichtsrechtsergänzungsG

Die deutsche Umsetzung der europäischen Wohnimmobilienkreditrichtlinie verursachte, dass die Banken an junge und an Ältere deutlich weniger Kredite vergaben. Auch durfte eine vorhandene Immobilie, die als Sicherheit hinterlegt wird, nicht mehr auf die Bonität des Kreditnehmers angerechnet werden. Damit gerieten der Einfamilienhausbau, altersgerechter Umbau und energieeffiziente Sanierungen ins Stocken. Der ZDB setzte sich daher dafür ein, dass die Wohnimmobilienkreditrichtlinie 1:1 in Deutschland umgesetzt wird. Gleichzeitig plante die Bundesregierung, im Falle einer drohenden Immobilienpreisblase, den Banken schärfere Kreditvergabe-Richtlinien vorzuschreiben. Beide Anliegen wurden schließlich mit der Verabschiedung des Finanzaufsichtsrechtsergänzungs-gesetzes beschlossen.

Der ZDB konnte erreichen, dass - Bau- und Renovierungskredite für Verbraucher von den strengeren Kreditvergabestandards der Wohnimmobilienkreditrichtlinie ausgenommen werden, so dass bei diesen Krediten der Wert der als Sicherheit hinterlegten Immobilie wieder positiv auf die Bonität des Verbrauchers angerechnet werden kann. Auch wurde erreicht, dass die Verschärfung der Kreditvergabestandards im Falle einer drohenden Immobilienblase nur auf das Verhältnis von Darlehenshöhe zum Immobilienwert („Beleihungswert“) abstellt und eine maximale Tilgungsdauer vorschreibt. (mar)

## Betriebsrentenstärkungsgesetz

Bei der steuerlichen Förderung von Arbeitgeberleistungen zur Altersvorsorge konnten wir erreichen, dass die Verdienstgrenze der Arbeitnehmer von 2.000 € pro Monat auf 2.200 € pro Monat angehoben wurde. Aufgrund der hohen Mindestlöhne im Baugewerbe und dem daraus resultierenden hohen Monatsverdienst (derzeit bereits 1.954,90 €) hätte sonst kein Arbeitgeber für Vollzeitbeschäftigte, die die Verdienstgrenze von 2.000 € in der Regel übersteigen, eine Förderung bekommen können. Der gesetzlich nunmehr vorgesehene Arbeitgeber-Zuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe von 15 % ist nicht zu zahlen, wenn der Tarifvertrag hierzu eine andere Regelung trifft. In der ursprünglichen Entwurfs-

fassung hätte der Arbeitgeber in jedem Fall den Zuschuss bei einer Entgeltumwandlung zahlen müssen, auch wenn - wie in den Tarifverträgen des Baugewerbes - die Arbeitgeber sich bereits an den Kosten der Altersvorsorge beteiligen. (jö)

## Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Das „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ wurde vom Bundesrat bestätigt. Für Bauunternehmer besonders relevant ist die Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter von derzeit 410,- Euro auf 800,- Euro (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 EStG). Die neue Wertgrenze ist erstmals bei Wirtschaftsgütern anzuwenden, die ab 1.1.2018 angeschafft, hergestellt oder in das Betriebsvermögen eingelegt werden. (ros)

## Entgeltgleichheitsgesetz

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verdienten im Jahr 2016 Frauen gegenüber Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit und Qualifikation noch immer sieben Prozent weniger. Das Ziel des Gesetzes war, für mehr Transparenz und Lohngerechtigkeit in den Betrieben zu sorgen. Dies sollte durch umfangreiche Auskunft-, Prüf- und Berichtspflichten aller Unternehmen durchgesetzt werden. Wir forderten daher, weitere Belastungen des Baugewerbes mit neuem bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Im Ergebnis konnten wir erreichen, dass es generell keine Prüfpflichten hinsichtlich Tarifentgelts, keine Berichts- und Prüfpflichten für Unternehmen mit bis zu 500 Arbeitnehmern und keine Auskunftsansprüche in Unternehmen mit bis zu 200 Arbeitnehmern gibt. (jö)

## HBCD-Regelung

Durch die neue POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung ist eine dauerhafte Entsorgungslösung für HBCD-haltige Dämmplatten sicher gestellt. Das im Rahmen der Verordnung vorgesehene Sammelentsorgungsnachweisverfahren können Betriebe, die HBCD-haltige Dämmstoffe zurückbauen, mit Hilfe eines Übernahmescheins vom Entsorger führen. Damit hält sich für die Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes der bürokratische Aufwand in Grenzen; die vom Gesetzgeber geforderte gesicherte Entsorgung und Ausschleusung dieser Abfälle ist gewährleistet. (mh)

# Novelle der Gewerbeabfallverordnung

Verbände-Merkblatt informiert über die Anwendung und die Dokumentationspflichten



Verordnungskonforme Getrenntsammlung von Gipskarton (Foto: Behling/ZDB)

Am 1. August 2017 ist die Novelle der Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten. Sie zielt insbesondere auf eine verstärkte Lenkung von Abfällen in die „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ und in das „Recycling“. Die Verordnung wird dazu führen, dass auf jeder Baustelle eine Getrenntsammlung nach mindestens 10 verschiedenen Abfallfraktionen vorgenommen werden muss; auch getrennt in die drei Fraktionen Beton, Ziegel sowie Fliesen/Keramik.

Wenn auf der Baustelle mehr als 10 t Abfall anfallen, muss umfassend dokumentiert werden. Darunter fällt etwa die Dokumentation der tatsächlich erfolgten Getrenntsammlung, der Abweichung von der Ge-

trenntsammlung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen sowie der Zuführung von Gemischen in eine Vorbehandlungs- oder Aufbereitungsanlage, um hier möglichst hohe Anteile zur Wiederverwendung und zum Recycling zurückzugewinnen. Die Zuführung von Abfällen zur thermischen Verwertung ist nur noch in zu dokumentierten begründenden Ausnahmefällen zulässig.

Ähnliche Entsorgungspflichten regelt die Verordnung auch für gewerbliche Betriebsstätten. Daher müssen Bauunternehmen auch für die auf ihren eigenen Betriebsstätten anfallenden Abfälle neue Getrenntsammlungs-, Vorbehandlungs- und Dokumentationspflichten einhalten.

Die novellierte Gewerbeabfallverordnung wird, insbesondere aufgrund der damit verbundenen Dokumentationspflichten, einen erheblichen Mehraufwand für Unternehmen verursachen. Um hier zu unterstützen, haben die Verbände ZDB, HDB, DA und BGRG ein gemeinsames Merkblatt herausgegeben. Es informiert über die neu nach der Gewerbeabfallverordnung bestehenden Pflichten und enthält Formulare zur Erfüllung der Dokumentationsanforderungen. Die Formulare sollen nach Anwendungshinweisen aus den Mitgliedsunternehmen bis Ende 2017 weiter an die Praxis angepasst werden. Die Unterlagen finden Sie im Mitgliederbereich des ZDB. (bd)

## VOB/B wird aktualisiert

DVA beschließt Weiterentwicklung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Der Vorstand des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) hat unter Vorsitz des Bundesbauministeriums einstimmig beschlossen, die für alle Baubeteiligten bewährte VOB/B unter Einbeziehung des zum 1. Januar 2018 in Kraft tretenden, neuen gesetzlichen Bauvertragsrechts weiterzuentwickeln.

Monika Thomas, Abteilungsleiterin für Bau-

wesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten und Vorsitzende des DVA: „Der Vorstand hat den Beschluss zur Überprüfung der VOB/B einstimmig gefasst. Die öffentlichen Auftraggeber aus Bund, Ländern und Kommunen sind sich mit der Bauwirtschaft und dem Handwerk einig über die Aktualisierung der VOB/B unter Bezug auf die neuen gesetzlichen Regelungen. Die VOB/B bietet seit 90 Jahren einen paritätisch ausgehan-

delten Musterbauvertrag für die öffentliche Hand, der wegen seiner Praxistauglichkeit auch über den öffentlichen Bau hinaus genutzt wird. Wir wollen diesen Musterbauvertrag praxisorientiert und partnerschaftlich weiterentwickeln und dabei die Überlegungen berücksichtigen, die den Gesetzgeber bei der Einführung eines Bauvertragsrechts in das BGB bewogen haben.“



# Mit der VHV Risiken bei Bauprojekten absichern

Interview mit VHV-Vertriebsdirektor Christian Schattenhofer



Christian Schattenhofer, VHV-Vertriebsdirektor

**ZDB-Direkt im Interview mit Christian Schattenhofer, Vertriebsdirektor, VHV Allgemeine Versicherung AG, über die Herausforderungen bei Bauprojekten, neue computergestützte Planungsprogramme und die damit einhergehenden Risiken wie z.B. Cyber Risiken.**

*Herr Schattenhofer, gibt es wiederkehrende Herausforderungen, vor denen Bauunternehmer bei der Realisierung von komplexen Bauvorhaben stehen? Welche Tipps können Sie geben, damit Bauprojekte von Anfang bis Ende ausreichend abgesichert sind?*

Vor und nach der Bauabnahme ist jedes Bauvorhaben mit zahlreichen Risiken verbunden. Der Bauunternehmer muss wissen, dass seine Pflichten weit über die Schlüsselübergabe hinausgehen. Mit Abnahme der Bauleistung, inklusive der erbrachten Leistungen sämtlicher Subunternehmer, besteht für den Bauunternehmer eine Gewährleistungsverpflichtung gegenüber dem Bauherren – und das auf einen Zeitraum bis zu fünf Jahren, manchmal sogar darüber hinaus. Unsere Erfahrung zeigt, dass selbst die sorgfältigste Bauabnahme und Bauüberwachung nicht immer alle Mängel aufdeckt. Oft treten diese erst nach einigen Jahren auf und verpflichten den Bauunternehmer zur Mängelbeseitigung oder nachträglichen Preisminderung. Die mit solchen Mängeln verbundenen Schäden sind häufig komplex und erfordern teure und zeitaufwendige Nachbesserungsarbeiten. Im schlimmsten

Fall können Forderungen in Millionenhöhe an das ausführende Bauunternehmen gestellt werden. Schnell sind so die Liquidität und die Existenz des Unternehmens gefährdet.

*Welche Versicherungslösung empfehlen Sie in diesem Fall?*

Wir bei der VHV bieten für die eben genannten Risiken eine Baugewährleistungs-Versicherung an, die Bauunternehmen vor den finanziellen Folgen von Gewährleistungsverpflichtungen schützt. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass das Bauvorhaben von der Errichtung bis zur Abnahme von einem Sachverständigen begleitet wird. Wir übernehmen im Rahmen des Versicherungsschutzes bis zu fünf Jahre nach der Abnahme sämtliche Kosten für die Mängelbeseitigung und ggf. die Minderungsansprüche für den erstmalig nach Schlussabnahme auftretenden Mangel. Ein weiterer Vorteil ist, dass die VHV auch die Leistungen von Subunternehmern mitversichert. Dazu gehören auch Schäden, bei denen die Ursache unklar ist. Muss die Schadenursache erst gefunden werden, werden in der Police sogar diese Kosten übernommen. Dadurch lassen sich die Komplexität und die damit einhergehenden Risiken von Bauprojekten auch beherrschen.

*Gibt es eine Versicherungslösung für alle am Bau beteiligten Unternehmen? Wie kann der Bauunternehmer / Investor sein Großbauvorhaben passgenau versichern?*

Die VHV bietet mit der VHV Baukombipolice einen individuell auf das jeweilige Bauprojekt abgestimmten Versicherungsschutz. Das bedeutet, dass die Erfordernisse eines Großbauvorhabens durch ein individuelles Risikokonzept abgedeckt und Schadenfälle störungsfrei abgewickelt werden. In der Baukombipolice sind gegenseitige Ansprüche der mitversicherten Firmen, auch Subunternehmer, untereinander versichert.

Auch im Schadenfall ist die Kombipolice eine gute Lösung. Da nur ein Versicherer und ein Sachverständiger in der Regel an der Schadenregulierung beteiligt sind, haben Bauunternehmer mit dieser Police einen entscheidenden Vorteil – die Zeit!

*Bei Planern von Großbauprojekten spielen computergestützte Planungsprogramme wie z.B. die BIM (Building Information Modeling)-Methode eine immer größere Rolle –*

*können Sie die Hintergründe dieser Methode erläutern?*

Da die Digitalisierung auch vor der Baubranche keinen Halt macht, nutzen vor allem Planer mehr und mehr computergestützte Programme zum Erstellen von Bauplänen. BIM ist eine Methode, die auch international an Bedeutung gewinnt und im Idealfall ein Bauwerk von der Planung bis zum Abriss des Gebäudes begleitet. Mithilfe dieser Methode kann ein digitales, dreidimensionales Gebäudemodell mit weiteren Informationen verbunden werden. Vor allem Fehler – insbesondere im Bereich, in dem mehrere Planungsverantwortungen (bspw. Architektur, Statik und TGA) zusammen kommen – können durch die Software schon in der Planungsphase erkannt werden und somit noch vor der Umsetzung eliminiert werden. Grundlage der Planung und Ausführung mit BIM ist eine Datenbank, in der alle Informationen zur Planung und zu den einzelnen Bauteilen abgespeichert sind. Dadurch entstehen aber auch neue Risiken: vor allem im Cyberbereich, die wir als Versicherer im Blick haben. So können wir unseren Kunden neben der generellen Deckung des Bauens mit der BIM-Methode auch die Absicherung der Daten gegen Hackerangriffe etc. anbieten, so dass u.a. die Wiederherstellung dieser Daten im Falle eines Verlustes oder einer Änderung durch einen Angriff versichert wäre.

Für weitere Informationen zu aktuellen Bau Themen empfiehlt sich ein Blick auf die Seite: [www.vhv-bauexperten.de](http://www.vhv-bauexperten.de). Hier finden Interessierte auch ihren persönlichen Ansprechpartner in direkter Nähe.

---

[www.vhv-bauexperten.de](http://www.vhv-bauexperten.de)

# Strahlenschutzgesetz und Radon

„Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“

**Durch das Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung werden Regelungen aus der Euratom-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.**

Seit dem 6. Februar 2014 haben sich durch die Inkraftsetzung der Richtlinie 2013/59 Euratom (Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung) die rechtlichen Rahmenbedingungen im Strahlenschutz geändert. In dieser EU-Grundnorm sind u. a. Regelungen zum Radonschutz in Wohngebäuden und an Arbeitsplätzen enthalten. Der dort festgeschriebene Richtwert von 300 Bq/m<sup>3</sup> darf bei der Umsetzung in nationales Recht nicht überschritten werden. Die Richtlinie muss innerhalb von vier Jahren, d. h. bis zum 6. Februar 2018 in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Umsetzung in Deutschland ist nun durch das Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung erfolgt. Der Referentenentwurf aus 2016 wurde am 25. Januar 2017 im Bundeskabinett beschlossen. Der Bundestag hat am 27.04.2017 das Gesetz mit Koalitionsmehrheit beschlossen. Das Gesetz ist nun in Kraft getreten.

## Was heißt das für die Bauwirtschaft? Was ist Radon?

Radon ist ein natürlich vorkommendes, gasförmiges radioaktives chemisches Element. Es entsteht als Produkt in den Zerfallsreihen von Uran und Thorium. Diese Elemente befinden sich in kleinsten Mengen im Erdreich und bestimmen mit ihrem Vorkommen die Radonkonzentration im Boden. Die Radonbelastung in der Bodenluft ist sehr unterschiedlich in Deutschland verteilt und wurde bisher nur auf Landesebene behandelt.

Der Gesetzgeber hat nun in der Umsetzung der Euratom-Richtlinie im § 123 Maßnahmen für Gebäude festgelegt. So hat derjenige, der ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden. Den Referenzwert für Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze hat der Gesetzgeber mit 300 Bq/m<sup>3</sup> auf dem Niveau

der Euratom-Richtlinie belassen. Für besonders hoch belastete Gebiete wurden Ermächtigungen für weitere Maßnahmen eingefügt. Nach derzeitigem Stand ist damit zu rechnen, dass in diesen Gebieten dann zusätzlich Radondränagen erforderlich werden.

Erstmals werden auch Anforderungen zum Schutz vor Radioaktivität in Bauprodukten an mineralische Baustoffe, z.B. bei Primärrohstoffe mit vulkanischen Ursprung gestellt.

Die Umsetzung der Vorgaben sollen neben den untergesetzlichen Verordnungen auch Normen für die Bauausführung erarbeitet werden. Für diese Erarbeitung eines Normpakets zum baulichen und lüftungstechnischen Radonschutz hat sich bei DIN der NA 005-01-38 GA „Gemeinschaftsar-



Bei Kellerneubauten muss der Radonschutz geplant werden.

beitsausschuss NABau/NHRS: Radongeschütztes Bauen“ konstituiert, der sich zum Ziel gesetzt hat, die technischen Möglichkeiten aufzuzeigen und in Form von Regelungen zu dokumentieren. Hierfür wird die DIN SPEC 18117 „Bauliche und lüftungstechnische Maßnahmen zum Radonschutz“ erarbeitet.

## Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Als Sofortmaßnahmen: Fensterlüftung
- Flächige Abdichtung unterhalb des Fundament, Radonfolie
- Nachrüstungen bzw. Erneuern von Tür- und Fensterdichtungen
- Selbstschließende Türsysteme im Kellergeschoss
- Einbau einer gasdichten und vorgesetzten Wand
- Gasdichte Medienführung im Gebäude
- Radondrainage, Radonbrunnen (ggf. auch nachrüstbar)
- Ventilatorgestützten Lüftung mit Überdruck

Beim Bauen im Bestand sollen die verschiedenen Maßnahmen kumulativ angewendet werden.

Üblicherweise werden mit mindestens zwei Radonexposimetern über einen Zeitraum von 3 bis 12 Monaten die Radonkonzentration im untersten Geschoß (Keller) gemessen.

Messungen sollten nur im Zweifelsfall auf Wunsch des Auftraggebers veranlasst werden.  
(os)

# Verkehrsinfrastrukturgesellschaft

Die zentrale Forderung nach einem Privatisierungsverbot wurde umgesetzt.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) begrüßt den Beschluss von Bund und Ländern zur Einrichtung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft. Damit wird der Bau und der Unterhalt der Bundesfernstraßen neu organisiert und die Planung und Umsetzung von Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen des Netzes in einer Hand gebündelt. „Jetzt kommt es darauf an, dass die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel für die Verkehrsinfrastruktur zügig auf die Straße kommen und die Effizienzpotenziale der neuen Struktur genutzt werden.“ Sagte Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, Präsident des ZDB in Berlin. Dazu gehören ein zügiger und fließender Übergang

von der Auftragsverwaltung der Länder zur Infrastrukturgesellschaft und ein schneller Aufbau der verloren gegangenen Bauherrenkompetenz der öffentlichen Hand.

Zentrale Forderungen des ZDB wurden erfüllt. Loewenstein: „Wichtig war uns, dass jegliche Möglichkeit der Privatisierung von baulichen Anlagen und der Gesellschaft sowie die funktionale Privatisierung in Form von „Netz-ÖPPs“ (Öffentlich-private Partnerschaften) grundgesetzlich ausgeschlossen wurden. Ebenfalls umgesetzt wurde unsere Forderung nach Stärkung der Kontrollrechte des Bundestags.“

Der ZDB hätte eine noch deutlichere Eingrenzung der Möglichkeiten des Einsatzes von ÖPP für notwendig erachtet. „Unser wesentlicher Kritikpunkt bleibt: Weiterhin sind ÖPP-Projekte mit einer Länge von bis zu 100 km erlaubt. Dieses lehnen wir weiter ab, weil derartige Projekte Volumina von einer und mehr Milliarden Euro bedeuten. Damit wird weiterhin der gesamte deutsche Baumindestand vom Autobahnbau ausgeschlossen. Damit wird es im Ergebnis auch für den Steuerzahler teurer werden. Wir werden uns deshalb in der weiteren Umsetzung dafür einsetzen, dass es zu keiner Ausdehnung von ÖPP-Vergaben kommt.“ So Loewenstein abschließend.

## Bauordnungsrechtsnovelle wird abgelehnt

Länder ignorieren das eigentliche Problem: Unzureichende europäische Bauproduktnormen

„Die Zielrichtung der MVV TB ist grundfalsch: Sie ist ein juristisches „Schlichtungsangebot“ an die EU-Kommission und für die Baupraxis untauglich.“ So heißt es in einer gemeinsamen Stellungnahme der Spitzenverbände von Baugewerbe, Bauindustrie, planenden und beratenden Ingenieuren sowie Prüfsachverständigen, in der die Verbände ihre deutliche Kritik an der vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) im Auftrag der Länder veröffentlichten Fassung Mai 2017 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) äußern. Diese soll ab Ende Juli 2017 in den Bundesländern sukzessive die Bauregellisten und Listen der technischen Baubestimmungen ersetzen.

Die Verbände sehen in dem vorliegenden Entwurf der MVV TB einen weiteren Schritt in die falsche Richtung bei der Novellierung des Bauordnungsrechts. Sie lehnen ihn als konkretisierende Rahmenbedingung für einen Bauproduktmarkt mit mehr als 300 Mrd. Euro Jahresumsatz als inakzeptabel ab. Zudem erwarten die Verbände Mehrkosten im Bereich von mindestens einer Milliarde Euro pro Jahr, ohne dass die Qualität der Bauwerke damit steigt.

Zudem verweisen die Verbände darauf, dass die sich aus defizitären Bauproduktnormen ergebende Haftung für die Sicherheit von Bauwerken und die Verantwortung für deren bauaufsichtliche Abnahme von den am

Bau Beteiligten in diesem Rechtsrahmen nicht getragen werden können. Hierzu fehlen die technischen und personellen Voraussetzungen. Die im Entwurf vorliegende MVV TB schafft hier keine Abhilfe. Denn mit der MVV TB bleibt das eigentliche Problem ungelöst, dass nämlich mit unvollständig geregelten Bauprodukten keine sicheren Bauwerke erstellt werden können. Nicht nachvollziehbar ist aus Sicht der Verbände, dass die Länder für nicht hinreichend geregelte („europäische“) Bauprodukte das Bauordnungsrecht deregulieren und liberalisieren, während im verlässlich funktionierenden nationalen Bereich die Durchregulierung beibehalten wird.

So heißt es in der Stellungnahme weiter: „Ein gemeinsamer europäischer Markt für Bauprodukte – so sehr er auch grundsätzlich begrüßt wird – darf nicht zulasten der Sicherheit von Leben und Gesundheit der Bürger gehen. – Insbesondere nicht vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse in London (Brand des Grenfell Towers).“

Die Verbände schlagen den Ländern alternativen Vorgehensweisen vor und stützen sich dabei auf ein Gutachten von Kapellmann Rechtsanwälte in Brüssel, das der Bund in Auftrag gegeben hatte. Gefordert wird von den Verbänden, dass die Hinweise aus dem Gutachten viel konsequenter beachtet werden bevor die Novellierung des Bauordnungsrechts in einer solch kritischen Weise

vorangetrieben wird, wie es im vorliegenden Entwurf der MVV TB geschehen soll.

Bund und Länder, die die Novellierung des Baurechts vorantreiben, werden angehalten, sich intensiver mit den Sorgen und Vorschlägen der Verbände auseinanderzusetzen.

Die gemeinsame Stellungnahme wurde verabschiedet von:

- **Bundesvereinigung der Prüfsachverständigen für Bautechnik (VPI)**
- **Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein (DBV)**
- **Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen (GÜB)**
- **Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB)**
- **Verband Beratender Ingenieure (VBI)**
- **VDI Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (VDI) und**
- **Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB).**



# NEVARIS und initions

## Transportprozesse: Strategische Zusammenarbeit gestartet

**Die NEVARIS Bausoftware GmbH und die initions AG haben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit beschlossen. Diese strategische Kooperation ermöglicht es den beiden Firmen, die Anforderungen von Unternehmen in Bauindustrie und Baugewerbe noch besser zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem im Logistikbereich: Der initions-Transportleitstand Opheo wird die NEVARIS-Lösungen durch die Abbildung von Transportprozessen unterstützen.**

Mit ihren modular aufgebauten kaufmännisch-bautechnischen Programmen (inkl. Building Information Modeling und mobile Lösung Baustelle 4.0) bietet die NEVARIS Bausoftware GmbH Bauunternehmen nahezu jeder Größe bewährte durchgängige Komplettlösungen. Dieses Softwareangebot wird durch Eigenentwicklungen und Partnerprodukte ständig erweitert: Zu den aktuell in der Entwicklung stehenden Lösungen zählt ein Warenwirtschaftssystem für Baustoff-Versorgung und Abfall-Entsorgung.

Dieses künftige NEVARIS-Warenwirtschaftssystem ist ideal abgestimmt auf Kieswerke, Steinbrüche, Entsorgungsfachbetriebe, Deponieanlagen sowie Transportunternehmen und übernimmt die Erstellung von Kalkulationen, Angeboten, Aufträgen und Rechnungen. Es erfasst Liefer- und Waagevorgänge und liest die Lieferscheindaten von Fremdsystemen ein. Darüber hinaus organisiert die Lösung in den Unternehmen den Geräteeinsatz sowie Regie- und Dienstleistungen. Für die digitale Abbildung von Transporten (z.B. Schüttgüter, Baumaterial oder Abfälle) wird die initions-Software Opheo sorgen. Opheo dient zur Tourenplanung, zur grafischen Disposition, zum Forecasting und zur Telematik. Das Programm bildet unterschiedliche Transportarten und Fahrzeugtypen der Baubranche ab – vom Planenfahrzeug über Silozüge, Tieflader bis hin zu Kranfahrzeugen.

Die Integration der beiden Lösungen verbessert die Disposition durch die gemeinsame Nutzung von NEVARIS-Stamm- und -bewegungsdaten. Außerdem ermöglicht der Einsatz von Warenwirtschaftssystem und Opheo eine bessere Auslastung der Maschinen durch die Rückmeldung an die Werke direkt aus der Disposition. Zu den weiteren Vorteilen für Anwender zählt die Tatsache, dass Radladerfahrer nun genaue Informationen bekommen, welches Fahrzeug welches Material abholen wird. Weiterhin kann die Anlagensteuerung ihre Produktion synchron



Die beiden Geschäftsführer Daniel Csillag und Dr. Stefan Anschütz (von links) (Foto: NEVARIS)

mit den Fahraufträgen abstimmen; staubedingte Verzögerungen werden automatisch weitergeleitet. Nicht zuletzt stehen die Telematikdaten aus den Fahrzeugen für die Auswertung und Abrechnung in den NEVARIS-Lösungen zur Verfügung.

„Wir bieten unseren Kunden und Interessenten eine äußerst umfangreiche Auswahl attraktiver Lösungen, die wir nun um Opheo erweitern. Es ist ein sehr durchdachtes und anwenderfreundliches System, das die Transportprozesse und Besonderheiten der Baubranche hervorragend abbildet“, erklärt NEVARIS-Geschäftsführer Daniel Csillag. „Die Partnerschaft mit NEVARIS bietet uns die Chance, an der Seite eines starken etablierten Players den Marktanteil im Bausegment weiter auszubauen“, betont Dr. Stefan Anschütz, Vorstand und Mitbegründer der initions AG. „Da wir bereits in der Vergangenheit erfolgreich zusammengearbeitet hatten, lag die Entscheidung für eine strategische Kooperation auf der Hand.“

### NEVARIS Bausoftware GmbH

Seit den 90er-Jahren gehört die NEVARIS Bausoftware GmbH (vormals bekannt als Nemetschek Bausoftware GmbH) zur weltweit agierenden Nemetschek Group. Die NEVARIS Bausoftware GmbH produziert und vertreibt ganzheitliche Software für die Bereiche BIM (Building Information Modeling), Build (techn. Baubetrieb) Finance (kaufmännischer Bereich) und AVA (Aus-schreibung, Vergabe, Abrechnung).

Das Kernprodukt NEVARIS deckt den kompletten Bedarf intelligenter Software für Bauhaupt- und Baunebengewerbe ab. Der deutsche Firmensitz liegt in Achim. Nieder-

lassungen gibt es in Karlsruhe und Herne. In Österreich ist die NEVARIS Bausoftware GmbH in Salzburg beheimatet. Das Produkt NEVARIS wurde mit dem red dot Award (2013) und dem German Design Award 2016 ausgezeichnet. Die NEVARIS Bausoftware ist Teil der Nemetschek Group.

### NEVARIS Bausoftware ist Teil der NEMETSCHKE Group.

Die Nemetschek Group ist Europas führender Anbieter von Software für Architektur und Bau. Die grafischen, analytischen und kaufmännischen Lösungen decken einen Großteil der gesamten Wertschöpfungskette am Bau ab – von der Planung und Visualisierung eines Gebäudes über den eigentlichen Bauprozess bis zur Nutzung.

Die Palette der Softwareprogramme reicht von CAD-Lösungen für Architekten und Ingenieure bis zur Bau-Software für Kostenplanung, Ausschreibung und Vergabe sowie Bauausführung. Hinzu kommen Lösungen für Facility- und Immobilienmanagement sowie Visualisierungs-Software für Architektur und Filmindustrie.

Das Unternehmen NEMETSCHKE wurde 1963 gegründet und beschäftigt rund 2.000 Mitarbeiter weltweit.

Die NEMETSCHKE-Lösungen sind bei mehr als 2,3 Mio. Nutzer in 142 Ländern weltweit im Einsatz. 2016 erzielte NEMETSCHKE einen Umsatz von € 337,3 Mio. Euro und ein operatives Ergebnis (EBITDA) von 88,0 Mio. Euro.

### initions AG

Die initions AG ist ein erfolgreich wachsendes Softwarehaus mit Sitz in Hamburg, das sich auf intelligente, innovative IT-Lösungen spezialisiert hat. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Transportmanagement, Tourenplanung, Telematik und Business Intelligence.

Das von initions entwickelte Transportmanagementsystem Opheo ist eine intelligente Software für Transportmanagement, Tourenplanung, Disposition und Telematik – alles aus einer Hand. Grafische Benutzeroberflächen mit Drag & Drop-Planungsfunktionalität sorgen für Transparenz und höchsten Bedienungskomfort. Weitere Informationen unter: [www.initions.com](http://www.initions.com)

# Aktivitäten der Branche

## Sozialpartnergespräch mit Ministerin Nahles



Bekannte und bewährte Instrumente, mit denen die Teilhabe der Beschäftigten am wirtschaftlichen Aufschwung sicher gestellt wird, wirken nicht mehr für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleichem Maße. Um diese Entwicklungen aufzuarbeiten und eventuellen Handlungsbedarf zu identifizieren hat sich Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles mit Spitzenvertreterinnen und -vertretern der Sozialpartner, der Wohlfahrtsverbände und der Wissenschaft zu einem Gespräch getroffen. (Foto: BMAS/Plambeck)

## Ministerrat an Bayerischer BauAkademie



Die Bayerische BauAkademie war Veranstaltungsort für die Ministerratssitzung der Bayerischen Landesregierung in Feuchtwangen. Ministerpräsident Seehofer (r.) bezeichnete die BauAkademie als „Juwel“ und meinte, „dass es auch hier sehr angenehm wäre zu arbeiten. Sehr angenehm und sehr schön.“ Er komme wieder. ZDB-Vizepräsident Franz-Xaver Peteranderl (M.) und der Bürgermeister von Feuchtwangen freuten sich über die Aufmerksamkeit der bayerischen Politik für die Region und das Ausbildungszentrum.

## geea: Perspektiven für integrierte Energiesysteme



Auf dem Parlamentarischen Frühstück der geea zum Thema „Wahljahr 2017: Politische Perspektiven für Gebäude im integrierten Energiesystem“ diskutierten die energiepolitischen Sprecher und Energiefachpolitiker der Bundestagsfraktionen zu den Fragen: Was sollte getan werden, damit der Gebäudebestand in Deutschland effizienter gestaltet wird? Wie kann die Politik der weiterentwickelten Rolle der Gebäude im integrierten Energiesystem gerecht werden? Welche Ansätze verfolgen die Parteien? Es diskutierten Dr. Herlind Gundelach (CDU/CSU-Fraktion), Bernd Westphal (SPD-Fraktion), Dr. Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen) und Eva Bulling-Schröter (Die Linke) über neue Impulse für mehr Energieeffizienz.

## BG Bau: Bei Hitze cool bleiben



Für alle, die im Freien arbeiten und der Hitze ausgesetzt sind, hat die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) Tipps, wie man sich bei Hitze schützen kann. Denn wer schon mal zu viel Sonne abbekommen hat, weiß, wie krank sie machen kann. Da die Beschäftigten auf Baustellen oft nicht vermeiden können, sich in der prallen Sonne aufzuhalten, ist es wichtig, sich zu schützen. Lange Hosen und Hemden verhindern, dass zu viele UV-Strahlen auf die Haut treffen. Ganz wichtig: eine Kopfbedeckung mit breiter Krempe beziehungsweise ein Helm mit Nackenschutz. Wo Kleidung nicht schützen kann, etwa im Gesicht, sind Sonnenschutzmittel mindestens mit Lichtschutzfaktor 30 geeignet. UV-Schutzbrillen sollen den Europäischen Normen EN 166 oder EN 172 genügen.

## Die Zukunft ist digital! - Bauen im Zeitalter der Digitalisierung



### 28. September 2017 in Berlin

Die Digitalisierung ist in aller Munde. Industrie 4.0, Bauen 4.0 bedeuten je nach Sichtweise eine verheißungsvolle oder aber eine düstere Zukunft. Für die Bauwirtschaft kann eine Digitalisierungsstrategie viele Innovationspotenziale heben. Diese wird jedoch je nach Unternehmen höchst unterschiedlich ausfallen. Mit unserer gemeinsam mit der KfW veranstalteten Tagung wollen wir sowohl einen Blick auf das bereits Erreichte wie auch in die Zukunft werfen. Wir laden Sie herzlich zu „Die Zukunft ist digital“ (10.00 Uhr bis 16.00 Uhr) ein.

Der Veranstaltungsort ist Microsoft Berlin, Unter den Linden 17, 10117 Berlin.

Folgende Themen stehen auf der Agenda:

- Digitalisierung in der Bauwirtschaft: Wo stehen wir?
- Verschiedene Aspekte der Digitalisierung: Erfahrungsberichte aus Bauunternehmen
- Schöne neue digitale Welt??? Wie werden wir in Zukunft leben (wohnen und arbeiten)?
- Schöne neue digitale Welt?? Wie werden wir in Zukunft bauen? Gesprächsrunde

[www.zdb.de](http://www.zdb.de)

## Baustoff-Recycling Symposium



### 29. September 2017 in Potsdam

Die Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e.V. (BGRB) veranstaltet das „BGRB-Baustoff-Recycling-Symposium 2017“. Bei der Veranstaltung wird es schwerpunktmäßig darum gehen, welche Perspektiven sich zukünftig für das Baustoff-Recycling und die Kreislaufwirtschaft Bau vor dem Hintergrund der geplanten Mantelverordnung/Ersatzbaustoffverordnung ergeben. Wird eine Verlagerung hin zu mehr Deponierung oder hin zu mehr geschlossenen Stoffkreisläufen stattfinden?

[www.recycling-bau.de](http://www.recycling-bau.de)

## ISK-Tagung 2017



### 19. bis 21. Oktober 2017 in Vaduz

Die 14. Internationale Baufach- und Sachverständigentagung ISK findet in der Gemeinde Schaan im Fürstentum Liechtenstein statt. Themen wie „Mängel im Trockenbau in einem Industriegebäude“, „Wasser weg vom Haus!“, „Schäden an Metallanschlüssen“, „Brennpunkte bei Hybridbauten – typische Schäden an Putzfassaden und Holzwerkstoffen“ werden von auf ihrem Gebiet führenden Experten präsentiert.

[www.isk-d-a-ch.org/isk-2017](http://www.isk-d-a-ch.org/isk-2017)

## Staubminimierung beim Bauen



Bild: H.ZWEI.S DESIGN - BG BAU

### Arbeitsschutzprämien der BG BAU

Staub kann bei nahezu allen Tätigkeiten in der Bauwirtschaft entstehen, z. B. beim Umgang mit pulverförmigen Produkten, bei Abbruch-, Sanierungs- und Reinigungsarbeiten oder auch bei der Bearbeitung von Baustoffen mit Maschinen. Ein konsequentes Revisionshandeln der BG BAU wird insbesondere für die Arbeiten gefordert, bei denen krebserzeugende quarzhaltige Stäube entstehen oder freigesetzt werden. Hier können Arbeitsschutzprämien beantragt werden:

[www.bgbau.de/praev/arbeitschutzpraemien/foerderkatalog#atemwege](http://www.bgbau.de/praev/arbeitschutzpraemien/foerderkatalog#atemwege)

## Wettbewerb „Auf IT gebaut“

Zum 17. Mal wird der Wettbewerb „Auf IT gebaut - Bauberufe mit Zukunft“ veranstaltet. Bis 26. November 2017 können nun wieder Auszubildende, Studenten und junge Berufstätige ihre Ideen zur Digitalisierung der Bauwirtschaft einreichen und attraktive Preisgelder in Höhe von insgesamt 20.000 Euro gewinnen.

[www.aufitgebaut.de](http://www.aufitgebaut.de)

## Steinexpo

### 30. August - 2. Sept. 2017

Führende Baumschienenhersteller, Aufbereitungstechnik, Zusatzausrüster und Dienstleister sind im Basaltsteinbruch MHI in Homberg/Nieder-Ofleiden (Hessen) und präsentieren große Maschinen und alles was dazu gehört.

[www.steinexpo.de](http://www.steinexpo.de)



# Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten - Stand Mai 2017

| Baugewerblicher Umsatz    |                |                 |                            |             |
|---------------------------|----------------|-----------------|----------------------------|-------------|
| nach Bauart, in Mio. Euro | 2017           | 2017            | Veränderung 2017/2016 in % |             |
|                           | April          | Jan.– April.    | April                      | Jan.– April |
| Hochbau                   | 3.308,7        | 11.180,7        | 4,5                        | 9,5         |
| Tiefbau                   | 2.456,6        | 7.458,8         | 1,7                        | 8,1         |
| Wohnungsbau               | 1.422,7        | 4.665,8         | 5,7                        | 9,6         |
| Wirtschaftsbau            | 2.398,7        | 8.162,8         | 0,5                        | 7,8         |
| Öffentlicher Bau          | 1.943,8        | 5.810,9         | 5,2                        | 9,9         |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>5.765,2</b> | <b>18.639,5</b> | <b>3,3</b>                 | <b>8,9</b>  |

| Beschäftigte (Anzahl) |                |                |                            |              |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------------------|--------------|
|                       | 2017           | 2017           | Veränderung 2017/2016 in % |              |
|                       | April          | Jan.– April    | April                      | Jan.– April. |
| <b>Insgesamt</b>      | <b>441.308</b> | <b>432.233</b> | <b>6,5</b>                 | <b>6,3</b>   |

| Geleistete Arbeitsstunden |             |              |                            |             |
|---------------------------|-------------|--------------|----------------------------|-------------|
| nach Bauart, in Millionen | 2017        | 2017         | Veränderung 2017/2016 in % |             |
|                           | April       | Jan.– April  | April                      | Jan.– April |
| Hochbau                   | 22,5        | 80,8         | -2,1                       | 6,1         |
| Tiefbau                   | 22,5        | 72,2         | -5,0                       | 2,9         |
| Wohnungsbau               | 10,9        | 37,9         | -0,9                       | 8,2         |
| Wirtschaftsbau            | 17,5        | 63,3         | -3,2                       | 4,4         |
| Öffentlicher Bau          | 16,5        | 51,8         | -5,6                       | 2,3         |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>45,0</b> | <b>153,0</b> | <b>-3,6</b>                | <b>4,6</b>  |

| Auftragseingang (in Mio. EUR)          |                |                 |                            |             |
|----------------------------------------|----------------|-----------------|----------------------------|-------------|
| Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten | 2017           | 2017            | Veränderung 2017/2016 in % |             |
|                                        | April          | Jan.– April     | April                      | Jan.– April |
| Hochbau                                | 3.250,8        | 12.464,8        | 3,3                        | 11,0        |
| Tiefbau                                | 3.044,6        | 10.807,6        | 2,0                        | 4,3         |
| Wohnungsbau                            | 1.300,3        | 5.107,5         | -0,7                       | 6,9         |
| Wirtschaftsbau                         | 2.461,0        | 9.532,1         | 2,0                        | 11,7        |
| Öffentlicher Bau                       | 2.534,0        | 8.632,9         | 5,1                        | 4,4         |
| <b>Insgesamt/nominal</b>               | <b>6.295,4</b> | <b>23.272,4</b> | <b>2,7</b>                 | <b>7,8</b>  |

|                    |                                                                 |             |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| 7. September       | Landesfachgruppenleitersitzung BFTN                             | Berlin      |
| 7. - 9. September  | DHBV-Verbandstag 2017                                           | Lübeck      |
| 27. September      | Ausschuss für Wirtschaft und Recht / Gesprächskreis Mittelstand | Berlin      |
| 28. September      | Die Zukunft ist digital!                                        | Berlin      |
| 5. Oktober         | Fachversammlung Fliesen und Naturstein im ZDB                   | Leipzig     |
| 6. Oktober         | Branchentreff Fliese                                            | Leipzig     |
| 9. Oktober         | ZDB-Ausschuss Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung       | Berlin      |
| 11. Oktober        | Fachversammlung Hoch- und Massivbau im ZDB                      | Berlin      |
| 12. Oktober        | WKS-B-Landesfachgruppenleitersitzung                            | Berlin      |
| 14. - 19. Oktober  | WorldSkills 2017                                                | Abu Dhabi   |
| 19. Oktober        | Holzbau Deutschland Fachversammlung                             | Berlin      |
| 25. - 26. Oktober  | Betriebswirtschaftlicher Ausschuss                              | Freiburg    |
| 7. November        | Bundesleistungswettbewerb Brunnenbau                            | Rostrup     |
| 7. - 8. November   | 19. Sachverständigentage Fliesenlegerhandwerk                   | Fulda       |
| 9. November        | Baumaschinen- und Geräteausschuss                               | Berlin      |
| 11. - 13. November | Deutsche Meisterschaft in den Bauberufen                        | Sigmaringen |
| 24. - 25. November | 25. Sachverständigenseminar Straßen- und Tiefbau                | Hannover    |
| 6. Dezember        | Deutscher Obermeistertag                                        | Berlin      |
| 7. Dezember        | Deutscher Bauwirtschaftstag                                     | Berlin      |

### Personen und Verbände

#### Bayerischen Baugewerbeverbände

Die Delegiertenversammlungen des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen und des Verbands baugewerblicher Unternehmer Bayerns hat Dipl.-Ing. **Wolfgang Schubert-Raab** zum neuen Präsidenten gewählt. In dieser Funktion löst Schubert-Raab Dipl.-Ing. **Franz-Xaver Peteranderl** ab, der dieses Amt seit 2009 inne hatte und sich aufgrund der im vergangenen Jahr zusätzlich übernommenen Ehrenämter im Handwerk nicht zur Wiederwahl gestellt hatte. .

### Impressum

V.i.S.d.P.: Dr. Ilona K. Klein  
Redaktion: Carin Hollube

Autoren: Dr. Dirk Behling, Michael Heide, Heribert Jöris, Regine Maruska, David Ostendorf, Barbara Rosset, Dunja Salmen  
Titelfoto: ZDB/Ostendorf  
Fotos: BG Bau/Thomas Lucks, ZDB/Küttner, ZDB/Zensen

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55 - 58, 10117 Berlin  
Telefon 030 20314-408  
Telefax 030 20314-420  
E-Mail [presse@zdb.de](mailto:presse@zdb.de)

ISSN 1865-0775

### Geburtstage

Am 21. Juli vollendete Dipl.-Ing. **Klaus Erhardt**, Präsident des Arbeitgeberverbands des Saarlands, sein 65. Lebensjahr.

Flieselegermeister **Bernd Lengert**, Landesinnungsobmeister des Fliesenlegerhandwerks Thüringen feiert am 8. August seinen 60. Geburtstag.

Am 22. August hat Stuckateurmeister **Michael Bleich**, Vorsitzender des Fachverbands Ausbau und Fassade Baden, seinen 60. Geburtstag.

Dipl.-Ing. (FH) **Bernhard Sängler**, Präsident des Verbandes Bauwirtschaft Baden-Württemberg, begeht seinen 70. Geburtstag am 23. August.

Dipl.-Ing **Uwe Nostitz**, Mitglied des ZDB-Vorstands, hat am 27. August seinen 55. Geburtstag.

### In Memoriam



Der Verband Bauwirtschaft Nordbaden trauert um seinen Ehrenpräsidenten Thomas Schleicher, Träger des Bundesverdienstkreuzes, der Staufer-Medaille sowie der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg. Er stand in einer Amtsperiode den Europäischen Bauarbeitgebern als Präsident vor. Er hat in den letzten 20 Jahren die Tarifverhandlungen in der Deutschen Bauwirtschaft sowie die Entwicklung der Sozialkassen der Bauwirtschaft maßgeblich mitgestaltet. Die Branche verlor mit Thomas Schleicher eine hochgeschätzte Unternehmerpersönlichkeit.

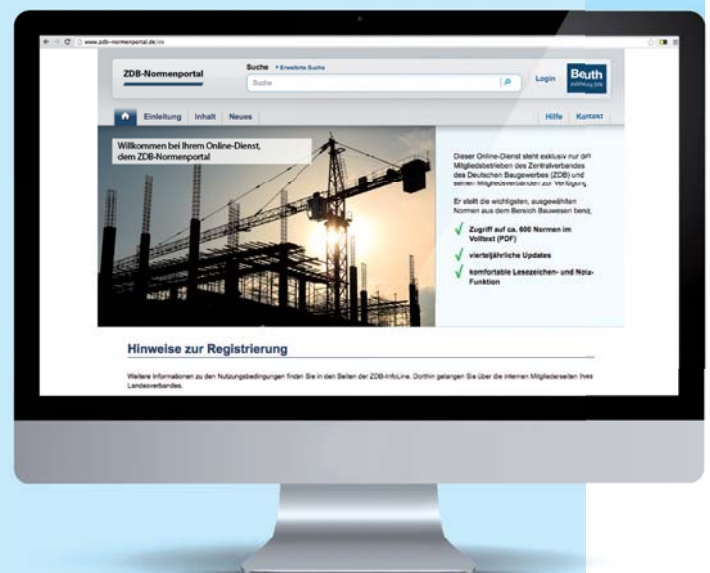


# ZDB-Normenportal

[www.zdb-normenportal.de](http://www.zdb-normenportal.de)

**Rund 600 wichtige DIN-Normen  
und Rechtsvorschriften –  
exklusiv für ZDB-Mitglieder  
zum günstigen Pauschalpreis.**

**Profitieren Sie von den Vorzügen  
des ZDB-Normenportals!**



## **Spitzenleistungen für die Interessen seiner Mitglieder**

Mit dem ZDB-Normenportal eröffnet der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) seinen Mitgliedern exklusiv die Möglichkeit, online auf ca. 600 wichtige Normen und Rechtsvorschriften (im Volltext, PDF) aus dem Bereich des Bauwesens zuzugreifen.

Zu sehr günstigen Sonderkonditionen, die ausschließlich für Mitglieder Geltung haben: Die Jahresnutzungsgebühr beträgt zurzeit 192,00 EUR (161,34 EUR netto, gilt für die Nutzung an 1 PC) – der Gesamtwert der enthaltenen Dokumente beträgt ein Vielfaches dieser Investition.

## **Umfassend und aktuell: Informationen, die Sie wirklich brauchen**

Das Inhaltsspektrum des ZDB-Normenportals ist optimal auf die Informationsbedürfnisse der über 35.000 angeschlossenen Handwerksbetriebe zugeschnitten: Bestimmungen, Forderungen oder Empfehlungen aus DIN-Normen resp. relevanten, unbedingt zu beachtenden Rechtsvorschriften stehen schnell und vollständig zur Verfügung.

3 – 4 Dokumenten-Updates pro Jahr sorgen für bestmögliche Aktualität. Für die Updates entstehen Ihnen keine Extra-Kosten.

## **Sehr gute Recherchertools – viel Übersicht – geringer Verwaltungsaufwand**

Die für Sie wichtigen Dokumente sind schnell auffindbar: Über die Detail-Recherchefunktion gelangen Sie zielgenau zur gesuchten Norm/Rechtsvorschrift.

Dokumente können direkt aus der Rechercheergebnisliste auf Ihren Arbeits-PC geladen werden – einfach per Download als PDF-Dokument. Natürlich im Volltext.

Mit den Updates werden auch die Übersichten im ZDB-Normenportal aktualisiert: Sie wissen immer, welche Normen neu hinzugekommen und welche nicht mehr gültig sind. Ihr Verwaltungsaufwand wird so auf ein Minimum reduziert.

## **Kooperation heißt: Stärken und Kompetenzen bündeln**

Entstanden ist der Dienst in Kooperation mit dem Beuth Verlag, der als Tochtergesellschaft von DIN Deutsches Institut für Normung e. V. DIN-Normen und weitere wichtige Technikregeln vertreibt – der Verlag sieht eine seiner Hauptaufgaben darin, seinen Kunden schnell, zuverlässig und möglichst umfassend die Ergebnisse moderner Normung zur Verfügung zu stellen.

**Einfach jetzt Ihre persönlichen Zugangsdaten  
unter [www.zdb-normenportal.de](http://www.zdb-normenportal.de) anfordern!**



The image features an abstract geometric design composed of various triangles in shades of blue and grey. The triangles are arranged in a way that creates a sense of depth and movement, with some triangles pointing upwards and others downwards. The colors range from a deep, vibrant blue to a light, airy blue, with a few grey triangles interspersed. The overall effect is a modern, minimalist aesthetic.

[www.zdb.de](http://www.zdb.de)  
ISSN 1865-0775